

Frau Stadtpräsidentin

Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, 05.11.2019
Sachbearbeiter/in: Jan Duve
App.: 26 33
Az.: 66.1

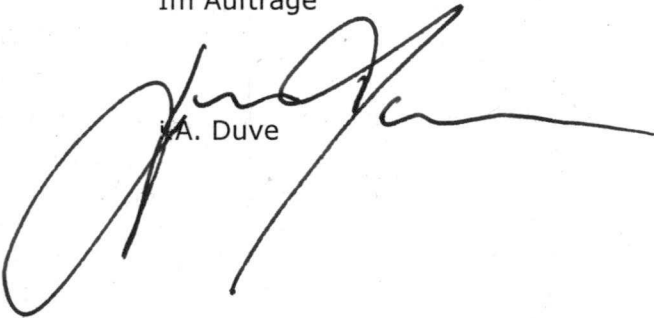
**Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der BfB Ratsfraktion
Neumünster vom 03.11.2019 zur Drucksache 0418/2018/DS**

- zu 1.: In der Drucksache 0418/2018/DS ist die Variante, welche vom Stadtteilbeirat und den Anwohnern favorisiert wird enthalten und als Variante A aufgeführt.
- zu 2.: Ein zertifizierter Sachverständiger für Baumpflege, -Sanierung und -Bewertung (Baumsachverständigenbüro) wurde im Zuge der Planung beratend mit einbezogen. Die empfohlenen Maßnahmen sind in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Als grundsätzliche Aussage wurde in der Beratung festgestellt, dass eine Vereinbarkeit des Straßenausbaus mit Erhaltung des Baumbestandes gegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass alle Bäume erhalten werden können. Eine Dokumentation zum Baumbestand ist als Anlage beigelegt. Da ein dahingehendes Vorabgutachten zum Wurzelwerk der Bäume einen unverhältnismäßigen Aufwand und eine zusätzliche Belastung der Bäume bedeutet, werden entsprechende Maßnahmen baubegleitend entschieden.
- zu 3.: Im Rahmen der Baumaßnahme wird der zertifizierte Baumsachverständige die fachgerechten, baumschonenden Aufgrabungen in den Wurzelbereichen sicherstellen, eine Dokumentation vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen und überwachen (Verlegen von Wurzelschutzbahnen, Kronenschnitt, Wurzelbehandlung, Wurzelschnitt, Bewertung des Eingriffs in den Wurzelkörper und Festlegung weiterer Maßnahmen, Festlegung und Baubegleitung des Einbaus wassergebundener Decken). Die Bemessung des finanziellen, ökologischen und städtebaulichen Baumwertes richtet sich unter anderem nach anerkannten Baumwertermittlungsverfahren wie bsp. Koch/FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung). Hinsichtlich des Zeitraumes des Erreichens der heutigen ökologischen Funktion kann festgestellt werden, dass die ökologische Funktion von Bäumen mit zunehmenden Alter und Kronenvolumen steigt. Großflächigere Baumstandorte / Grünstreifen begünstigen die Vitalität der Bäume und erhöhen den ökologischen Wert zusätzlich (u.a. als Insektenlebensräume). Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Erreichen des derzeit vorliegenden Kronenvolumens der Bäume bei Neuanpflanzungen eine Standzeit von ca. 40 Jahren anzusetzen ist.

- zu 4.: Der hier zur Beratung hinzugezogene Experte ist staatlich vereidigter, neutraler und unabhängiger Sachverständiger. In diesem Fall bestätigt seine Beurteilung des Baumbestandes die Einschätzung in der Verwaltung. Für die Abteilung Natur und Umwelt wurde dieser Sachverständige in der Vergangenheit bereits häufiger zu Rate gezogen.
- zu 5.: Wie aus der Kostenberechnung ersichtlich, sind anzusetzende Kosten in dem Titel 7 „Baumarbeiten“ berücksichtigt. Wesentliche Mehr- oder Minderkosten sind nicht zu erwarten. Jetzt nicht absehbare Leistungen sind über Nachtragsvereinbarung zu beauftragen und dürfen zudem nicht als Bedarfspositionen ausgeschrieben werden. Wie wiederholt auch in der Vorlage ausgeführt, sind Kosten für etwaige Sanierungsarbeiten an Gebäuden (sofern es sich privat rechtlich als einschlägig ergeben sollte) unabhängig von der Frage, ob man nun einen Ausbau der Frankenstraße vornimmt oder nicht und unabhängig von der Ausbauvariante in der Kostenberechnung nicht enthalten (*da diese keine Kosten im Zuge des Ausbaus darstellen*).
- zu 6.: Die Entwicklung des Wurzelwerks eines Baumes erfolgt in starkem Maße standortabhängig. Dabei wird lebensfeindlicher Straßenunterbau in der Regel gemieden (ungünstiger Boden-, Luft-, Nährstoff- und Wasserhaushalt, Erschütterungen). Das Wurzelwachstum wird im Zuge der Baumaßnahme durch den Einsatz von Wurzelschutzfolien begrenzt. Somit sind die angrenzenden Gebäude nach dem Ausbau der Frankenstraße vor weiteren Wurzeleinwüchsen geschützt. Auch mit dem Eindringen von Baumwurzeln in den Straßenkörper ist –auch nach Einschätzung des Sachverständigen– unter Verwendung senkrechter Wurzelschutzfolien nicht mehr zu rechnen.
- zu 7.: Die Leistungsfähigkeit der Straßenentwässerung bei einem Einseitgefälle wird durch die Anordnung zusätzlicher Straßenabläufe im Rinnenkörper gewährleistet. Diese sind in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt. Die Anzahl der notwendigen Straßenabläufe ist abhängig von der Größe der befestigten und zu entwässernden Fläche. Durch die Anordnung der Straßenabläufe auf lediglich einer Straßenseite verringert sich der Abstand zwischen den einzelnen Straßenabläufen und erhöht somit die Entwässerungssicherheit. Das Einseitgefälle wurde entwickelt, um im Bereich der Bäume eine zusätzliche Überdeckung der Wurzelbereiche zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A. Duve



- kein Handlungsbedarf - gesund
- kein Handlungsbedarf - leicht geschädigt
- Handlungsbedarf



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Frankenstraße
Baumbestand
aus dem Baumkataster
Bearbeiter: M. Bramesfeld
Datum: 22.10.2018
Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Ausbau Frankenstraße - Baumbestand Frankenstraße

Baumkataster Nr.	Baumart	Alter (ca.)	Beurteilung iR Verkehrssicherung	Handlungsbedarf Verkehrssicherheit	Herstellung Gehweg	Gebäudeschutz	Maßnahmenempfehlung	
							Verbesserung Baumstandort Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Sonstige
1	Spitzahorn, rotlaubig	70	leicht geschädigt	kein	Gehwegplatten	Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Fällung/Stubben roden Neupflanzung aufgrund schlechter Vitalität
2	Spitzahorn, rotlaubig	70	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Wurzeln in Auffahrten oberflächlich fräsen
3	Spitzahorn, rotlaubig	70	stark geschädigt	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
4	Spitzahorn, rotlaubig	70	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
5	Spitzahorn, rotlaubig	80	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
6	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
7	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
8	Spitzahorn, rotlaubig	60	leicht geschädigt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
9	Spitzahorn, rotlaubig	60	leicht geschädigt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
10	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
11	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
12	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
13	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
14	Spitzahorn, rotlaubig	80	leicht geschädigt	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
15	Spitzahorn, rotlaubig	20	gesund	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
16	Spitzahorn, rotlaubig	20	gesund	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	

17	Spitzahorn, rotlaubig	90	leicht geschädigt	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
18	Spitzahorn, rotlaubig	90	leicht geschädigt	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
19	Spitzahorn, rotlaubig	80	leicht geschädigt	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
20	Spitzahorn, rotlaubig	90	gesund	kein	wassergeb. Decke prüfen	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
21	Spitzahorn, rotlaubig	50	leicht geschädigt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
22		80	gefällt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Stubben roden Neupflanzung
23		60	gefällt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Stubben roden Neupflanzung
24	Spitzahorn, rotlaubig	50	gesund	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	
25		80	gefällt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	Stubben roden Neupflanzung
26	Spitzahorn, rotlaubig	40	leicht geschädigt	kein	Gehwegplatten	Wurzelschnitt Wurzel- schutzbahn	Verbreiterung Grünstreifen, Rückbau Mosaik- pflasterstreifen Einseitigefälle Straße	